

Fachhandbuch Jahresabschlussprüfung (JAP)

- RE/AH 1.2 – 1.2.3: Die Regelungen und Arbeitshilfen zur Auftragsannahme enthalten wesentliche Ergänzungen, die sich aus IDW QS 1 ergeben.
- AH 1.5: Entsprechendes gilt für die Arbeitshilfe zur Auftragsvereinbarung.
- AH 1.7.3: Die Postenakte wurde redaktionell verbessert.
- RE/AH 2.3, 2.3.2,
2.3.3 und 2.3.4: Die Regelung und die Arbeitshilfen wurden an IDW RS HFA 17 bzw. IDW S 11 angepasst.
- AH 3.3.2/AH 3.4.1: Es erfolgten redaktionelle Änderungen zur Anpassung an IDW QS 1.
- RE 4.7.1 und
RE/AH 4.7.2: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- AH 5.C II. S2/S3: Die Änderungen erfolgten aus redaktionellen Gründen.
- AH 5.E I. S1-S3 und
AH 5. G I. S1-S3: Die Arbeitshilfen wurden an IDW PS 310 angepasst.
- AH 5. CC I. S2/S3: IDW RS HFA 30 und das Schreiben des BMF vom 23.12.2016 machten Änderungen erforderlich.
- AH 5. DD I. S1-S3: Die Arbeitshilfen wurden an IDW PS 310 angepasst.
- AH 5. DD IV. S1,
AH 5. DD V. S1,
AH 5. DD VI. S1,
AH 5. DD VII. S1,

- AH 5. DD VIII. S1: Es erfolgten redaktionelle Änderungen.
- RE/AH 6.1, 6.1.10: Bei der Regelung und den Arbeitshilfen zum Anhang gab es Änderungsbedarf aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (nur bei § 285 Nr. 20 HGB).
- RE/AH 6.2, 6.2.3: Bei der Regelung und den Arbeitshilfen zum Lagebericht gab es Änderungsbedarf aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.
- AH 6.3: Die Arbeitshilfe wurde an § 285 Abs. 1 Nr. 33 HGB angepasst.
- RE/AH 6.7: Die Anpassungen berücksichtigen die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kode (DCGK) vom 07.02.2017 sowie die Anpassungen des IDW PS 345 (Stand 05/2017).
- RE 7.3, AH 7.3.3: Es erfolgten Anpassungen an IDW QS 1.
- RE 8.2: Die Regelung wurde an IDW EPS 400/401/405/406 angepasst. Dabei wurden zu dem Wortlaut der in Betracht kommenden Bestätigungsvermerke auf die IDW-Prüfungsstandards verwiesen, ohne dass der Wortlaut der Bestätigungsvermerke in das QSS noch aufgenommen wurde.
- AH 8.2.1: Anpassung an IDW EPS 450.
- AH 8.2.2-AH 8.2.7: Die Arbeitshilfen, die den Wortlaut der jeweiligen Bestätigungsvermerke wiedergaben, wurden im Hinblick auf den Verweis in RE 8.2 nicht mehr aufgenommen.
- RE/AH 8.3, 8.4: Redaktionelle Anpassungen wegen IDW QS 1.

RE 8.6/AH 8.6.3: IDW EPS 470 machte Änderungen erforderlich.

RE 8.9: Änderungen im Hinblick auf das BilRuG.